

Die päpstliche Kurie war der umfassendste Urkundenaussteller des abendländischen Mittelalters, und auch in der frühen Neuzeit wurde sie nur von wenigen Kanzleien weltlicher Fürsten übertroffen. Ihre Urkundenproduktion beginnt zögernd in der Spätantike und im frühen Mittelalter, steigt aber dann im Hoch- und Spätmittelalter (13.–15. Jh.) explosionsartig an; im ausgehenden 15. Jh. entstanden in einem Jahr ebenso viele päpstliche Urkunden wie im gesamten ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte. In der fortschreitenden Neuzeit ging zwar die Produktion etwas zurück, aber bis heute dürften insgesamt „mindestens 30–40 Millionen Papsturkunden“ ausgestellt worden sein (11). Die Erforschung der Papsturkunden begann zugleich mit der Entwicklung der Diplomatik als Wissenschaft. Die Öffnung des Vatikanischen Archivs seit Leo XIII. hat zur Errichtung der ausländischen historischen Institute in Rom geführt, die Registerüberlieferung zugänglich gemacht, die Forschung nachhaltig gefördert, aber auch das Quellenmaterial zu kaum mehr überschaubarer Fülle anschwellen lassen.

Es kann hier, dem Werk entsprechend, nur der klar und präzise gegliederte Inhalt angezeigt werden: I. Die Urkunden (älteste Zeit; von Leo IX. bis Pius IX.; neueste Zeit); II. Die Sprache (stilus curiae mit einzelnen Formvorschriften; cursus; praktische Hinweise zur Benutzung von Papsturkunden; Formelbücher – Liber diurnus und andere Formelsammlungen); III. Das Siegel (Bleibulle, Goldbulle, Wachssiegel, Farbstempel); IV. Die Register (Bullenregister der Hauptepochen bis zur Neuzeit; Supplikenregister; Brevenregister; Archiv); V. Die Kanzlei (Kanzleileitung; Kanzleipersonal mit den einzelnen Ämtern; Kollegialverfassung und Ämterkauf; Reformen Pius' X. und Pauls VI.); VI. Der Geschäftsgang (Genehmigung der Bitten; Ausfertigung der Urkunden mit den Formen im einzelnen; Taxen); VII. Die nicht-päpstlichen Papsturkunden (Konzilien; Kardinäle, dazu Kardinalskolleg, Sammelablässe und Legatenurkunden; kuriale Behörden – Pönitentiarie und andere Behörden); VIII. Bibliographie (Quellen: Originale, Regesten und Editionen; Sekundärliteratur: Bibliographien und Einzeltitel). – In einigen Seiten „Anmerkungen und Kommentare“ (153–157) geht der Verf. auf das – durchgängig positive – Echo zur Erstauflage ein. Das Werk ist durch einen Index und 15 aussagekräftige Tafeln (Facsimile) bereichert. Der Verfasser widmet diese Auflage zwei Gelehrten,

ohne deren Hilfe seine Untersuchungen zur päpstlichen Diplomatie nicht möglich gewesen wären (10); dem stellvertretenden Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Hermann Diener (1925–1988), und dem Erforscher der Breven, dem Tübinger Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983).

Das Hauptgewicht der Arbeit liegt sachgerecht auf der Zeit vom 14. bis zum 16. Jh., weil die päpstliche Kanzlei in dieser Epoche ihre größte Aktivität entfaltet hat und weil der Archivbenutzer es hauptsächlich mit Urkunden dieser Zeit zu tun hat; aber auch die Verhältnisse der Neuzeit – bis ins 20. Jh. herein – sind angemessen berücksichtigt. Thomas Frenz hat in aller gebotenen Knappheit einen ausgezeichneten Grundriß zu einem schwierigen Thema verfaßt, vorbildlich in seiner Art, wofür ihm der Dank aller, die in Forschung und Lehre dem Gegenstand verpflichtet sind, sicher sein wird.

München

Georg Schwaiger

Frenz, Thomas (Hrsg.): *Papst Innozenz III. – Weichensteller der Geschichte Europas*. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau, 5. 11. 1997 – 26. 5. 1998. Stuttgart (Franz Steiner) 2000, 212 S., 20 Abbildungen, kt., ISBN 3-515-07433-3.

Zum 800. Jahrestag des Regierungsantrittes Papst Innozenz' III. hat die Universität Passau eine die Fakultäten, in einigen Fällen auch die Universitäten übergreifende Ringvorlesung veranstaltet, deren wichtigste Referate hier durch Thomas Frenz, Professor für Historische Hilfswissenschaften an der Universität Passau, eingeführt und dankenswerterweise vorgelegt werden. Bekannte und weniger bekannte Aspekte des äußerlich glanzvollen, aber auch tragischen Pontifikates werden dabei vor einem breiteren Hörerkreis angesprochen: Die bildlichen Darstellungen Papst Innozenz' III. (Stefan Schmitt); Innozenz III. und der deutsche Thronstreit (Egon Boshof); Papst Innozenz III. und Walter von der Vogelweide (Theodor Nolte); Die Register Innozenz' III. (Othmar Hageneder); Innozenz III. und das 4. Laterankonzil (Philipp Schäfer); Innozenz III. und die Universitäten (Harald Dickerhof); Innozenz III. als Kriminalist – Urkundenfälschung und Kanzleireform um 1200 (Thomas Frenz); Innozenz III. und die Frömmigkeitsformen des Mittelalters (Karl Schlemmer); Innozenz

III. und der Formwandel der Kirche (Dietrich Korsch); Die Römische Frage“ – Ein Überblick (Stefano Trinchese); Europa als Vermächtnis des Mittelalters. Zur Wirkungsgeschichte des Mittelalterbildes im 19. und 20. Jh. (Winfried Becker).

München

Georg Schwaiger

Miethke, Jürgen: *De potestate papae*. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 16), Tübingen (Mohr-Siebeck) 2000, 347 S., geb., ISBN 3-16-147480-5.

Fächergrenzen zu überwinden ist nicht nur ein universitätspolitisches Ziel, sondern eine lohnenswerte Aufgabe. Dies zeigt sich deutlich im Grenzbereich zwischen Philosophiegeschichte bzw. systematischer Theologie auf der einen und theologischer oder profaner Geschichtswissenschaft auf der anderen Seite. Der Heidelberger Historiker Jürgen Miethke beschreibt diesen Weg modellhaft in seiner Schrift „De potestate papae“.

M. unternimmt es, Entstehungsbedingungen und Wirkungsrahmen eines knappen Jahrhunderts politischer Theorie – von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham – nachzuziehen. In einem ersten Kapitel zeigt M. die der Textgattung „De potestate papae“ gemeinsamen Voraussetzungen auf. Von diesen ist in erster Linie die universitäre Sprache und Methode zu nennen. Dabei vermischen sich der Argumentationsduktus der Artes-Fakultät oder der Theologie mit Beispielen aus dem Schatz der juristischen Tradition. Eine Grundlage für viele der besprochenen Texte ist „De regno ad regem Cypri“, der erste Fürstenspiegel mit systematischem Anspruch, verfasst von Thomas von Aquin um 1271–73 in freier Aneignung der erst seit 1265 lateinisch zugänglichen Politik des Aristoteles. Der Ambiguität des Textes ist es zuzuschreiben, dass sich sowohl extrem papalistische wie „royalistische“ politische Theorien darauf stützen. Anlaß für die Entstehung der neuen Literaturgattung „Über die Kompetenz des Papstes“ (De potestate papae) war schließlich das persönliche Auftreten des Papstes Bonifaz VIII. (1294–1303), der seine Macht im schroffen Kontrast zu seinem Amtsvorgänger Cölestin V. in weltlichen Formen der Selbstpräsentation ausübt.

In den Kapiteln II–IX zeichnet M. chronologisch und geographisch geordnet die Anlässe nach, aus denen heraus die verschiedenen Entwürfe über die Papstkompetenz zustande kamen. Ein erstes Gravitationszentrum ist die Person Bonifaz VIII. (1294–1303). Im innerkirchlichen Streit zwischen ihm und den Anhängern seines Vorgängers entsteht ein Literaturreigen, der von apokalyptischen Schriften über gelehrte Stellungnahmen (Petrus Johannis Olivi, Gottfried von Fontaines, Petrus de Alvernia), Rechtskommentare und Traktate in Versform reicht. Thematisiert wird zunächst die Frage, ob ein Papst abdanken dürfe. Die Frage bekommt außerkirchliches Gewicht durch die Flucht der gegnerischen Colonna-Kardinäle an den französischen Königshof und durch die Spannungen zwischen Papst und französischem König. M. zeigt, wie sich dieser der theoretischen Unterstützung einiger Pariser Universitätsdozenten im Kampf gegen den Papst versichert, wie durch den schriftlichen Austausch von Herrschaftsansprüchen Textsammlungen angeregt wurden und wie Traktate Einfluss auf die Debatten in den Konsistorien ausüben (Matteo d'Acquasparta, Heinrich von Cremona, Tolomeo von Lucca, Aegidius Romanus). In diesem Zusammenhang bettet Johannes Quidort 1302/1303 erstmals die Abdankungsfrage in einen allgemeineren Traktat über die Amtskompetenz des Papstes ein.

Diese Entwicklung setzt sich fort beim Konzil von Vienne (1311–12), auf dem u.a. kirchliche Reformbestrebungen und das Verhältnis zwischen Bettelorden und Pfarrklerus zur Sprache kommen. In dessen Folge entstehen neue Texte (Jean de Pully, Petrus de Palude, Wilhelm von Sarzano), in denen sich eine Akzentverlagerung zu einer innerkirchlichen Bestimmung der Amtsbefugnis des Papstes erkennen lässt (136). – Eine weitere Periode lässt sich mit der ersten Zeit der Päpste in Avignon beschreiben. In Italien entsteht angesichts der politischen Wirren sowohl Dantes „Monarchia“ wie eine Gegenschrift dazu aus der Feder Guidos von Rimini (um 1327/29–1331). Direkt an Johannes XXII. richtet sich – mit der Bitte um finanzielle Vergütung – die umfangreiche Summe über die kirchliche Amtsgewalt des Augustinereremiten Augustinus von Ancona (nach 1320), und direkt an der Kurie beginnt der Kanonist und Franziskaner Alvarus Pelagius sein kompilatorisches Werk „De statu et planctu ecclesiae“ (1330–1332). – Einen weiteren Anlass für die Produktion von Texten zur